Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1½ sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 62. Donnerstag den 15. März. 1849.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1sten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr., auswärtige aber 1 Rthlr. 7½ Sgr., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Montags täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann Herr **G. Bielefeld**, Markt No. 87., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 2tes Quartal annehmen, und die Zeitung von des Morgens 7 Uhr an ausgeben. Posen, den 15. März 1849.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Die fast täglich vorkommenden Excesse und Angriffe, bei denen lebensgefährliche Verletzungen, selbst Tödtungen vorgekommen sind, verpflichten zu der höchsten Wachsamkeit. Bei den bisher getroffenen Anordnungen wird die vom Publikum erwartete Unterstützung oft vermißt, namentlich wird die Controlle der hier zuziehenden Fremden dadurch erschwert, daß dieselben von den Hausbesitzern nicht angemeldet werden. Sollten fernerhin die darüber bestehenden polizeilichen Bestimmungen unbeachtet bleiben, so wird die Commandantur gezwungen sein, den Belagerungszustand durch eine strenge Thorkontrolle zu verschärfen. Den mit dieser Maßregel verknüpften Belästigungen möchte die Commandantur im allgemeinen Interesse jedoch gerne vorbeugen und erläßt dieserhalb diese Bekanntmachung.

Posen, den 13. März 1849.

Königliche Kommandantur:
v. Steinäcker.

Inland.

Berlin, den 14. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Königl. Niederländischen Kammerherrn und Gesandten am Spanischen Hofe, Baron von Grovestins, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Freiherrn von Kottwitz zu Breslau den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie den beiden Flügel-Adjutanten des Kurfürsten von Hessen Königl. Hoheit, Oberst-Lieutenant von Kaltenborn und Premier-Lieutenant von Eschwege, den Rothen Adler-Orden, Ersterem der dritten und Letzterem der vierten Klasse, zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Fürst August von Sulkowski ist nach Reisen abgereist.

Berlin, den 13. März. Ein heute Morgen ausgegebenes Extrablatt der Deutschen Reform bringt Folgendes:

„Gestern ist hier aus Frankfurt eine telegraphische Depesche folgenden Inhalts eingetroffen:

„„Frankfurt, den 12. März. Beim Beginn der heutigen Sitzung hat der Badener Abgeordnete Welcker den dringlichen Antrag gestellt, die Verfassung nach dem vorliegenden Ausschußbericht durch einen einzigen Gesammtbeschluß anzunehmen, die Kaiserwürde erblich Preußen zu übertragen, sämmtliche Fürsten Deutschlands zum Beitritt einzuladen und dem König von Preußen vermittelst einer großen Deputation diesen Beschluß vorzutragen.

Zur Begründung der Dringlichkeit wurde dem Antragsteller das Wort einstimmig gewährt und der Antrag selbst zum Druck befördert. Wahrscheinlich wird auch die Linke dem Antrage beistimmen. Die weitere Verhandlung soll am Donnerstag, den 15. d. M., erfolgen.““

„Hiernach berichtigt sich die durch ein Extrablatt zur Constitutionellen Zeitung verbreitete Nachricht: „„Daß die Deutsche National-Versammlung auf Welcker's Antrag den König von Preußen zum Kaiser von Deutschland ausgerufen habe, und daß eine große Deputation gewählt sei, um dem Könige diesen wichtigen Beschluß mitzutheilen.““

Berlin, den 11. März. Das Ministerium hat drei sehr wichtige Gesetz-Entwürfe in den Kammern eingebracht, woraus wir nachstehende Hauptsätze herausheben:

I. Gesetz-Entwurf, betreffend die Verhütung eines, die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungs-Rechts. §. 2 Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Vorsteher, Unternehmer, Ordner, Leiter oder der Inhaber des Versammlungs-Lokals mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung, unter Angabe des Orts und der Zeit derselben, Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung ertheilt. Die Berufung einer solchen Versammlung darf weder unter einem falschen, noch unter einem Gesammt-Namen geschehen. §. 3. Bei dergleichen Versammlungen muß Jedermann der Zutritt gestattet werden; die Ortspolizei-Behörde ist jedoch ermächtigt, auf den Antrag der Vorsteher, Unternehmer, Ordner oder Leiter, zu gestatten, daß diese Oeffentlichkeit ausgeschlossen oder beschränkt werde. Versammeln sich die Mitglieder solcher Vereine, welche ihre Statuten der Ortspolizeibehörde einzureichen haben (§. 40.), so haben sie den vierten Theil der Plätze für diejenigen frei zu lassen, welche dem Vereine fremd sind. §. 5. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede solche Versammlung zwei Polizeibeamte oder zwei durch besondere Abzeichen erkennbare Abgeordnete zu senden, denen ein angemessener Platz nach ihrer Wahl einzuräumen ist, und welche ermächtigt sind, über alle ihre Wahrnehmungen eine Verhandlung aufzunehmen. §. 7. Die Vorsteher, Unternehmer, Ordner oder Leiter der Versammlung dürfen nicht gestatten, daß in derselben Anträge oder Vorschläge erörtert werden, welche eine Aufreizung oder Aufforderung zu einer strafbaren Handlung enthalten. §. 8. Versammlungen, deren Verhandlungen wider die Vorschriften des §. 7. verstoßen, oder ein Verbrechen in sich schließen, sind die Abgeordneten der Polizeibehörde sofort aufzulösen befugt; sie können den Uebertreter des Gesetzes verhaften, und Jeder in der Versammlung ist verpflichtet, ihnen bei Ausübung ihres Amtes auf Erfordern Beistand zu leisten. §. 10. Die Vorsteher solcher Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, die Statuten und Urkunden über Bildung, Verfassung und Wirksamkeit des Vereins, so wie alle Abänderungen binnen 24 Stunden, nachdem sie zu Stande gekommen, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. §. 12. Die Bestimmungen der §§. 2. bis 9. dieses Gesetzes finden bei Versammlungen unter freiem Himmel auch dann Anwendung, wenn darin andere, als öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden. §. 13. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, dergleichen Versammlungen zu verbieten, wenn sie dieselben für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet. §. 14. Während der ganzen Dauer der Sitzungs-Periode beider Kammern der Volksvertretung dürfen innerhalb der Entfernung von fünf Meilen von dem Orte des Sitzes derselben Versammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden. §. 18. Wer den in den §§. 7. und 9. gegebenen Bestimmungen zuwiderhandelt, hat Geldbuße bis zu 200 Rthlr. oder Gefängniß bis zu sechs Monaten verwirkt. §. 22. Wer an öffentlichen Orten oder bei öffentlichen Zusammenkünften Erkennungs- oder Versammlungszeichen, oder sonstige äußere Abzeichen, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit durch Gesetz oder Verordnungen der Ortspolizeibehörde verboten worden sind, trägt, ausstellt, verkauft oder auf sonstige Weise verbreitet, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

II. Gesetz-Entwurf, betreffend das Recht durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. §. 1. Auf jeder Druckschrift muß der Name und Wohnort des Druckers enthalten sein. Außerdem muß auf Druckschriften, welche für den Bauhandel oder zu weiterer Verbreitung im Publikum bestimmt sind, auch der Name und Wohnort des Verlegers oder Kommissionairs, oder endlich des Verfassers oder Herausgebers, welcher ein Werk im Selbstverlag erscheinen läßt, genannt sein. §. 6. Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche Anzeigen aufnimmt, ist verpflichtet, jede ihm von öffentlichen Behörden zu diesem Zwecke mitgetheilte amtliche Bekanntmachung in das nächste Stück aufzunehmen. Ebenso ist der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift verpflichtet, Entgegnungen, zu welchen sich die betheiligte Staatsbehörde veranlaßt findet, in das nächste Stück des Blattes kostenfrei aufzunehmen und solchen Entgegnungen den gleichen Platz anzuweisen, an welchem sich der angreifende Artikel befunden hat. Dasselbe gilt von den Entgegnungen solcher Privatpersonen, welche in der Zeitschrift Angriffe erlitten haben. Uebersteigt der Umfang der Entgegnung den Umfang des Artikels, auf welchen die Entgegnung sich bezieht, so sind für die überschießenden Zeilen Einrückungsgebühren zu zahlen. §. 8. Für den Inhalt einer Druckschrift ist zunächst der Verfasser verantwortlich, wenn er bekannt ist und er sich zugleich im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates befindet. Fehlt es an einer dieser Voraussetzungen, oder wird erwiesen, daß die Veröffentlichung wider Wissen und Willen des Verfassers erfolgt ist, so trifft die Verantwortlichkeit, ohne daß es eines weiteren Nachweises der Complicität (Mitschuld) bedarf, den Herausgeber; sie geht weiter auf den Verleger oder Kommissionär, auf den Drucker und auf den Verbreiter, und zwar in dieser Reihenfolge über, insofern der vorher Verantwortliche nicht bekannt oder nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates ist. §. 11. Wer auf eine der im §. 9 angeführten Weisen: 1) thatsächliche Unwahrheiten, sei es mittelst Erdichtung von Thatsachen, sei es mittelst Entstellung wahrer Thatsachen, anführt oder verbreitet, welche in der Voraussetzung ihrer Wahrheit geeignet wären, Haß oder Verachtung gegen die Einrichtung des Staates oder die Staatsregierung zu begründen; 3) über die gesetzlich bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise sich ausläßt, welche Haß oder Verachtung gegen dieselbe zu verbreiten geeignet wäre, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. §. 12. Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung die Ehrfurcht gegen den König verletzt, wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in der oben angegebenen Weise die Königin beleidigt. Wer auf dieselbe Weise den Thronfolger, ein anderes Mitglied des Königlichen Hauses oder das Oberhaupt eines Deutschen Staates beleidigt, wird mit Gefängniß von einem Monate bis zu drei Jahren bestraft. §. 13. Wer in Beziehung auf einen Andern unwahre Thatsachen behauptet oder verbreitet, welche denselben in der öffentlichen Meinung dem Hasse oder der Verachtung auszusetzen geeignet sind, macht sich der Verläumdung schuldig. §. 19. Wer 1) eine der beiden Kammern, 2) ein Mitglied der beiden Kammern während der Dauer ihrer Sitzungen oder einen Geschworenen, 3) eine sonstige politische Körperschaft, eine öffentliche Behörde, ein Mitglied derselben, einen öffentlichen Beamten, einen Religionsdiener, oder ein Mitglied der bewaffneten Macht, in Beziehung auf ihren Beruf oder während sie in der Ausübung der Verrichtungen ihres Berufs begriffen sind, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder ander Darstellung beleidigt: wird mit Gefängniß bis zu neun Monaten bestraft §. 21. Wer Druckschriften (§. 2.) verkauft, vertheilt, oder sonst verbreitet, oder öffentlich ausstellt, oder anschlägt, welche die guten Sitten verletzen, wird mit Geldbuße bis zu Einhundert Thalern, oder Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. §. 23. Wird durch Urtheil eine Druckschrift als strafbar erklärt (§§. 20, 21, 22), so ist zugleich die Beschlagnahme und die Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare und der dazu bestimmten Platten und Formen auszusprechen.

Der III. Gesetz-Entwurf, betreffend: das Anheften von Anschlagezetteln und Plakaten in Städten und Ortschaften, so wie den Verkauf oder das Vertheilen von Druckschriften oder bildlichen Darstellungen in öffentlichen Straßen.

AZC Berlin, den 12. März. Wir gaben schon vor längerer Zeit die Mittheilung, daß dem Vernehmen nach der Dänische Friede auf die Bedingungen abgeschlossen werden solle, daß Holstein Deutsch, Schleswig Dänisch werde, und Deutschland an Dänemark 4 Millionen Thaler Kriegskosten bezahle. Wir bezeichneten damals diese Mittheilung selbst als ein sehr vages Gerücht, haben aber jetzt Grund anzunehmen, daß sie doch wohl etwas mehr als bloßes Gerücht ist!

— Bereits am Ende des vorigen Monats gedachten wir geheimer Verhandlungen, welche zwischen den Continental-Mächten über die Integrität der Friedenstraktate von 1815 schwebten und knüpften hieran später die Mittheilung einer Russischen Note, welche jede Veränderung der Verträge von 1815 für einen Völkerrechtsbruch erkläre. Man hat diese Note namentlich von Frankfurt aus in Abrede gestellt. Wir können jetzt die allerbestimmteste Versicherung ertheilen, daß jene Note hier in Berlin übergeben ist, und wir fügen hinzu, daß dies Faktum unter gewissen Eventualitäten sehr bald ein offizielles sein wird.

Berlin, den 12. März. Vor längerer Zeit war der bekannte Hofschauspieler L. Schneider als Redacteur des „Soldatenfreundes" des Nachdrucks einer bei dem Buchhändler Springer erschienenen Broschüre angeklagt und wurde in erster Instanz freigesprochen, dagegen in zweiter Instanz verurtheilt. Der Angeklagte verfolgte den Prozeß in dritter Instanz und das Geheime Ober-Tribunal bestätigte den Spruch des ersten Richters. Das letztere Erkenntniß ist von den Hrn. Waldeck und Gneist abgefaßt.

— Der Abgeordnete Wesendonck wird den wegen Majestätsbeleidigung angeklagten und inhaftirten Redacteur der demokratischen Korrespondenz, Dr. Heilberg, in dem am 21. d. M. angesetzten Termine vertheidigen.

— Die Einladungen zu den Thee's der Minister erregen durch ihre Fassung Aufmerksamkeit. Wie früher Hr. v. Manteuffel hat sich heute auch der Staats-Minister von der Heydt „erlaubt, diejenigen Herren Abgeordneten, welche ihn mit ihrem

Besuch beehren wollen, auf Mittwoch, den 14. März um 8½ Uhr zum Thee ergebenst einzuladen."

— Die Minister Graf Brandenburg und v. Strotha erschienen wieder in Uniform mit dem Degen an der Seite in der Kammer. Diejenigen Mitglieder der Kammer, welche kürzlich Verwahrung gegen das Tragen der Waffen in der Kammer bei dem Präsidenten ohne Erfolg einlegten, werden die Sache demnächst von der Tribüne herab urgiren.

— Die Einführung der Geschwornengerichte, welche bereits mit dem 1. April d. J. geschehen sollte, ist durch eine unterm heutigen Tage erlassene Verfügung des Justizministers bis auf Weiteres sistirt worden. Die anderweitige Organisation der Gerichte soll indeß ihren ungestörten Fortgang nehmen.

— Der Student Schlöffel, welcher bekanntlich vor längerer Zeit von der Citadelle zu Magdeburg, wo er eine 6monatliche Strafe abbüßte, entwich, soll brieflichen Nachrichten an mehrere seiner hiesigen Freunde zufolge sich gegenwärtig in Ungarn aufhalten, und als Husar unter General Bem dienen.

— An die Novemberereignisse wird sich wie es scheint, ein weit verzweigter Kriminalprozeß knüpfen. Wenigstens ist der Staatsanwalt mit umfassenden Voruntersuchungen beschäftigt, zu welchen zahlreiche Angehörige aller Stände vorgeladen werden. Die Ermittelungen beziehen sich meistens auf Vorgänge, welche sich am Tage vor dem Einrücken des General v. Wrangel, sowie in der nächstfolgenden Nacht und später bis zur Verhängung des Belagerungszustandes ereignet haben. In diesen Tagen war bekanntlich die Aufregung in allen Kreisen sehr groß, und es ist in großen und kleinen Kreisen und Versammlungen manches gethan und gesprochen, was mit einem festen, geordneten Rechts-Zustande unverträglich sein würde. Besonders hatte sich der Bürgerwehr große Aufregung bemächtigt und dieselbe war, wie bekannt, noch am Tage des Einrückens des General v. Wrangel entschlossen, sich ihm, zum Schutz der National-Versammlung, mit gewaffneter Faust entgegenzusetzen.

CC Berlin, den 12. März. An einem von Rußland her uns drohenden Kriege zweifelt hier fast Niemand mehr; aber nur sehr wenige blicken in dieser Angelegenheit so düster, als der Verfasser des Leitartikels in der neuesten Nr. der Ober-Postamts-Zeitung. Der Verfasser jenes Artikels fürchtet, Deutschland oder gar lein-Deutschland werde allein dastehn in diesem Kampfe gegen die ereinte Macht Rußlands und Oesterreichs. Wir können uns dieer Furcht nicht anschließen, denn ein Krieg Deutschlands gegen Rußland und Oesterreich ist ein Krieg des gesammten Westens gegen den Osten, ein Krieg der Civilisation gegen die Barbarei, ein Krieg der Freiheit gegen den Despotismus; und in einem solchen Kriege sollten nicht alle jene Völker Europas, die stolz auf ihre Civilisation und Freiheit sind, auf unserer Seite stehen? Wir zweifeln nicht, daß die augenblicklichen Regierungen Frankreichs und Englands in Berücksichtigung ihres Privatvortheils vielleicht eine Weile schwankend sein werden, auf welche Seite sie sich stellen sollen, aber schon dieses Schwanken würde sie zum Sturze und die Völker auf unsere Seite bringen. Wir zweifeln sogar nicht, daß einige deutsche Regierungen privatliche Sondergelüste gegen Preußen und seine Verbündeten werden laut werden lassen; dem aber dürfen wir noch ruhiger entgegensehen, als einer Verbindung Frankreichs und Englands mit der Barbarei und dem Despotismus des Ostens. — Doch setzen wir den schlimmsten Fall; Deutschland, ja Preußen und seine kleineren Nachbarstaaten müssen den Kampf allein aufnehmen, auch dann sehen wir nicht, weshalb wir uns fürchten sollen. Wir würden dann einen Kampf zu bestehen haben, wie einst das viel kleinere Griechenland gegen Persien. Der Ausgang würde derselbe sein. Oder lieben die Deutschen weniger ihr Vaterland, weniger ihre Freiheit und ihre Ehre, als die alten Griechen? Sie haben 1813 das Gegentheil bewiesen und wir sind seitdem nicht entartet. Dieser Krieg wird dem Deutschen Volke seine alte Aufgabe wieder zu Gemüthe führen. Wir werden uns erinnern, daß unsere Vorfahren die Civilisation an die Elbe, an die Oder und in die Länder im Süden der Ostsee getragen haben, und daß unsere Aufgabe ist, ehrenvoll zu vollenden, was unsere Vorfahren so ruhmvoll begonnen haben. Man hat Preußen oft das Mazedonien Deutschlands genannt. Wohl, wir lassen uns den Vergleich gefallen. Haben wir bis jetzt Philippe genug gehabt, so wird auch der Alexander nicht fehlen, der die Deutschen Waffen siegreich gegen Deutschlands Persien tragen wird.

Berlin, den 13. März. Die Nachricht, daß eine Note der Russischen Regierung bei unserem Cabinet eingegangen sei, welche sich für die Aufrechterhaltung der Verträge von 1815 ausspricht, gewinnt von Tage zu Tage mehr an Glaubhaftigkeit, oder, genauer gesagt, an Gläubigen.

— Die Adreß-Commission der zweiten Kammer versammelte sich am 10. Abends zu einer ersten Sitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Grabow. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wurde der Abgeordnete v. Bodelschwingh, zum Secretair Hr. Müller (Siegen) und zu dessen Stellvertreter Hr. Groddeck ernannt. Um wenigstens eine äußere Ordnung in die wahrscheinlich sehr abweichenden Ansichten zu bringen, wurde die allgemeine Debatte, mit Rücksicht auf die Thronrede, zuvörderst in vier Theile gesondert: 1) Verfassungsfrage, 2) Untersuchung über den Belagerungszustand, 3) Deutsche Frage, 4) Dänische Frage. Es kam indeß von diesen Punkten zunächst nur der erste zur Erörterung. Nach längerer, theilweise lebhafter Debatte wurde beschlossen, daß die Adresse das Verhältniß des Landes zur Verfassung vom 5. Dezbr. klar und bündig ausspreche. Darüber aber, ob die Verfassung rechtsgültig, gültig oder geltend sei, und wann sie dies geworden — ob schon im Moment der Octroyirung, oder erst durch Vollziehung der Wahlen — oder aber, ob sie erst rechtsgültig werde durch Acceptation Seitens der Kammern und Vollziehung neuer Wahlen, zeigte sich die allergrößte Verschiedenheit der Ansichten, doch blieb der Antrag, eine Verwahrung gegen die Gültigkeit einzulegen, in der Minorität. Es wird hierüber wahrscheinlich zu einem Votum der Majorität und der Minorität kommen. — Die Opposition hat, wie schon nach früheren Mittheilungen in Aussicht stand, nunmehr definitiv beschlossen, einen eigenen Adreß-Entwurf vorzulegen, Waldeck, d'Ester, Lipski und Grün haben die Ausarbeitung übernommen. — Am 10. Abends fanden wieder mehrere Fraktionsversammlungen der Linken in engeren Kreisen Statt, ohne daß es bereits zu festeren Organisationen gekommen wäre.

Hamburg, den 12. März. Die Parteiungen in unserer Konstituante gewinnen eine immer schroffere Gestalt und wenn nicht bald der Geist der Mäßigung und der vernünftigen Weltanschauung in unsere verfassunggebende Versammlung einziehen, so dürfte wohl umgehend ihre Auflösung erfolgen. Zwei Abgeordnete, die Herren Dr. Trittau und Wille (letzterer Mitredacteur der Börsenhalle), haben sich wegen einer gegenseitigen Beschimpfung in den Abtheilungs-Sitzungen heute Vormittag im Wandsbecker Gehölz zum Duell auf Schußwaffe eingefunden, wobei Dr. Wille eine leichte Verwundung am rechten Arme erhielt.

Hannover, den 9. März. (Morgenz.) Der hiesige Russische Gesandte ist in Begleitung eines von Petersburg kommenden Gesandten gestern nach Frankfurt gereist. Angeblich soll letzterer dem Reichsverweser eine Depesche wegen des Einmarsches Russischer Truppen in Siebenbürgen überbringen. Wenn dies übrigens auch nicht der Fall sein sollte, so ist die Thatsache, daß Rußland mit der Deutschen Centralgewalt in amtlichen Verkehr tritt, schon an sich von Bedeutung denn mit der Gesandtschaftsreise selbst hat es seine völlige Richtigkeit.

Bruchsal, den 7. März. Folgender Protest ist von sämmtlichen politischen Gefangenen dahier, welche bereits ihr Anklageerkenntniß erhalten und vor das Geschwornengericht gestellt werden, unterzeichnet, an das Justizministerium in Karlsruhe abgesandt worden: „Die Unterzeichneten haben in Erfahrung gebracht, daß die Regierung die Aburtheilung Struve's von der der übrigen, vom Septemberaufstande Angeschuldigten trennen und selbst diese nur in einzelnen Gruppen vor Gericht stellen will. Die Absichten, welche die Regierung hierbei leiten, sind leicht zu durchschauen. Sie hält die Verurtheilung Struve's durch die aus dem Privilegium eines Census hervorgegangenen Geschwornen für unzweifelhaft, und um sich auch der übrigen Angeschuldigten zu vergewissern, zerreißt sie die Verhandlungen, wodurch nicht allein den Geschwornen der ganze Zusammenhang des Prozesses aus den Augen gerückt, sondern auch das Interesse des Publikums davon abgelenkt wird. Sämmtliche Angeschuldigte aber sind Genossen Struve's, und deshalb muß ihre Aburtheilung verbunden bleiben. So ist es bisher bei allen Monstreprozessen in Frankreich, England, Belgien rc. gewesen; ja sogar in dem absolutistischen Preußen wurde Miroslawski nicht allein, sondern mit sämmtlichen Genossen vor Gericht gestellt. Wir, die wir bereits unser Anklageerkenntniß erhalten, „protestiren demnach gegen dieses einer zeitgemäßen Strafrechtspflege unwürdige Verfahren und verlangen vielmehr, daß alle Angeschuldigten zusammen auf die Anklagebank kommen und vom Beginne bis zum Schlusse der Verhandlungen Zeugen der letzteren bleiben."

Wien, den 10. März. Das Ministerium hat an alle General-Kommandos den Befehl ergehen lassen, daß den 15. März ein militairischer Gottesdienst zur Feier der Konstitution abgehalten werden soll; nur an das hiesige Generalkommando ist dieser Befehl nicht ergangen. Dafür wird hier morgen in der Stephanskirche ein Tedeum zur Feier der erhaltenen Konstitution auf Veranlassung des Gemeinderathes abgehalten. Auch hat der Gemeinderath eine Deputation an den Kaiser nach Olmütz geschickt, um den Dank der Stadt für die Konstitution und namentlich für die Bestimmung, daß Wien auch fortan die Haupt- und Residenzstadt des Reiches und der Sitz der Centralregierung bleibt, zu bringen; außerdem richtete der Gemeinderath eine Vertrauensadresse an das Ministerium.

— Die „Ostdeutsche Post" hebt in ihrer Besprechung über die oktroyirte Verfassung den bedenklichen Umstand hervor, daß nach §. 83 der Verfassungsurkunde, bei den verwickelten Verhältnissen Ungarns, der südslawischen Länder, des lombardisch venetianischen Königreichs rc., die Eröffnung des Reichstags in eine nebelhafte Ferne gerückt sei. Unterdessen entbehre das Ministerium des kräftigenden Haltes der Volksvertretung, die dringendsten organischen Gesetze müßten im Verordnungswege erlassen werden und eine Ordonnanzregierung stehe für ein Jahr und länger in Aussicht. Dies ist eine böse, böse Nothwendigkeit.

— Ueber die Verhaftung der Abgeordneten Fischhof und Prato sagt die „Ostdeutsche Post": Niemand weiß den genauen Grund anzugeben und die widersprechendsten, aberwitzigsten Gerüchte lösen einander ab. Graf Prato ist katholischer Priester und Abgeordneter aus Südtirol; Fischhof, Abgeordneter für Wien, ist Jude und Doktor der Medizin. Wir erwähnen dies blos wegen der Gegensätze der bürgerlichen Stellung der beiden Verhafteten, die ein Schicksal theilen, dessen Grund zur Zeit noch ein Geheimniß ist. Fischhof war Mitglied der Reichstagspermanenz während der Oktobertage, bisweilen auch Obmann, doch wechselte diese Obmannschaft unter den Mitgliedern, und wir finden bald diesen, bald jenen als Obmann bezeichnet. — Fischhof ist durch sein besonnenes Wirken als Präsident des ehemaligen Sicherheitsausschusses zu einer Zeit, wo die Anarchie mit jedem Tage der Stadt drohte, mit unzähligen Personen in Berührung gekommen, die seiner damaligen Haltung das wärmste Lob spenden. Die damalige radikale Presse griff ihn wegen dieser seiner Mäßigung jeden Tag auf das heftigste an. Um so gespannter ist alle Welt, die Ursache zu erfahren, die ihn unmittelbar nach dem Schlusse des Reichstags in das Gefängniß gebracht hat. Es wird uns aus der zuverlässigsten Quelle versichert, daß das Ministerium bis heute Morgen die Ursache nicht kannte. Der Justizminister hat gestern den Auftrag ertheilt, beim Kriminalgericht Erkundigung einzuziehen, ob von dessen Seite der Befehl zur Verhaftung ertheilt worden ist und weshalb. Die nächsten Tage werden uns wohl genügenden Aufschluß geben.

— Fischhof's Verhaftung erregt allgemeine Theilnahme. Stadt und Land sind ihm eben so hoch für sein muthiges Benehmen am 13. März, als für die Besonnenheit und Mäßigung, die er später als Präsident des Sicherheitsausschusses bewies, und mit der er der damaligen Anarchie entgegensteuerte, zu Dank verpflichtet. Fischhof war abwesend, als man ihn benachrichtigte, daß seine Wohnung militairisch besetzt sei. „Wahrscheinlich sucht man mich", sagte er ruhig und begab sich nach Hause.

— Großes Aufsehen erregt ein im gestrigen Abend-Lloyd erschienener Artikel über die ungarische Banknotenfrage, den man als eine Kriegserklärung des Ministeriums gegen den Feldmarschall Windischgrätz betrachten kann. Letzterer erkennt die ungarischen Banknoten für Ungarn an, ersteres erklärt sie als werthlos für Oesterreich. Da man aber in Ungarn alle Landesprodukte mit ungarischen Banknoten kaufen kann, so erklärt das ministerielle Organ die Verfügung des Feldmarschalls als widersprechend mit den ministeriellen Maßnahmen, und fragt, der Antwort seiner Leser gewiß, ob es denn 2 Regierungen im Lande gebe?

Aus Padua wird vom 6. gemeldet, daß die Bewohner von Mestre in freudiger Aufregung seien, indem sich das Gerücht verbreitete, Venedig wolle sich unterwerfen. Gewiß ist, daß sich die Venetianer in zwei Parteien gespalten, in großer Bedrängniß befinden, und daß es binnen wenigen Tagen zu irgend einer Entscheidung kommen wird. Es werden in den venetianischen Städten seit 2 Tagen vor der Hand keine Päße nach Padua ausgestellt.

Cernowicz, den 24. Febr. Vor zwei Tagen kam ein Cabinets-Courier hier an, der versiegelte Depeschen vom Ministerium zu Olmütz und eine eigenhändige Sr. Maj. des Kaisers bei sich hatte. Die Depeschen lauteten an die F.-M.-L. v. Malkowski und v. Puchner, und die von Sr. Majestät an den Russischen General en Chef, Baron Lüders, zu Bukarest. Ueber den Inhalt verlautet nichts.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 8. März. Die Russische Gesandtschaft zu Paris hat das Gerücht widerlegt, welches hier und in London eine so große Sensation verursachte, daß nämlich eine Russische Flotte durch die Dardanellen gehen wolle.

— Oesterreich hat durch seinen Gesandten Hrn. von Thom, dem Ministerium in Bezug auf Italien drei Noten überreichen lassen. In der ersten rechtfertigt das Wiener Cabinet den Einfall in Ferrara ganz im Sinne des bekannten Artikels der Wiener Zeitung. In der zweiten Note spricht es sich für eine Intervention zu Gunsten des Papstes aus, doch möchte es diese Intervention zunächst von den Mächten zweiten Ranges durchgesetzt wissen, welche das Corps des Generals Zucchi unterstützen sollten! In der dritten Note vindicirt es dem Hause Oesterreich die etwanige Thronfolge in Toscana aus dem Vertrage von 1735.

— Ein außerordentlicher Courier der britischen Regierung ist hier nach Marseille geeilt. Er begiebt sich nach Aegypten, um die Erlaubniß nachzusuchen, daß die britischen Verstärkungen durch Aegypten nach Ostindien ziehen können.

— Der Cassationshof hat die Rekurse der zum Tode verurtheilten Mörder des Gen. Brea heut verworfen. Der Präsident wird ihnen wahrscheinlich die Todesstrafe erlassen.

Spanien.

Madrid, den 2. März. In Folge einiger persönlicher Anspielungen, die sich der Deputirte Rios Rosas gegen General Narvaez erlaubt hatte, hat dieser dem Ersteren eine Herausforderung zugeschickt. Die Sekundanten sind bestimmt; der Präsident der Kammer hat sich jedoch ins Mittel gelegt, und man hofft auf eine Vermittelung.

Großbritanien und Irland.

Unterhaus, Sitzung vom 8. Verschiedene Mitglieder reichen Bittschriften ein, um den heimischen Ackerbau gegen fremde Conkurrenz durch einen mäßigen Einfuhrzoll auf Getreide zu schützen. Hr. Urquhart befragte Lord Palmerston über den Stand der zwischen Spanien und England schwebenden Streitigkeiten und verlangte die Vorlage des darüber gepflogenen Schriftwechsels. Lord Palmerston lehnte das letztere Verlangen ab. Lord Mahon lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Frage der Deportation und der Mannszucht in den Straf-Colonieen, wobei er eine Vorlage mehrerer Aktenstücke beantragte. Der Minister Sir Georg Grey vertheidigte das Benehmen der Regierung und die Vorlage wurde genehmigt. Hr. d'Israeli brachte einen neuen Finanzplan vor. Er beklagte sich über die, den Grundbesitz und den Ackerbau ungleich drückenden Lasten. Die große Noth des Landmanns zu Grunde legend, zeigte er dann, daß das neue Handelssystem auf irrigen Voraussetzungen ruhe. Nicht urplötzlich, sondern durch geeignete Mittel solle jenem System abgeholfen werden. Im Geiste der Versöhnung und Verständigung gelange es daher, daß das gegenwärtige System der Lokal-Verwaltung bleibe, die zeitige Steuererhebungsweise fortdauere, die Bezirke aber für die eine, und der Staatsschatz für die andere Hälfte verantwortlich sei. Auf des Schatzkanzlers Antrag wurde die Debatte bis zum 14. vertagt.

— Unsere neuesten Verluste im Pendschab bilden hier das Tagesgespräch; sie werden hauptsächlich der Unfähigkeit und dem jähzornigen Losstürmen des Ober-General Gough zugeschrieben. Das Daily news sagt darüber: „Wenn die Regierung und die Ostindische Kompagnie und das Kriegsministerium sich verabredet hätten, dem Volk dieses Landes den Krieg, die Werkzeuge des Kriegs und die Art, wie er geführt wird, gänzlich zu verleiden, so hätten sie kein schrecklicheres und empörenderes Schauspiel kombiniren können als das, welches die Kriegsereignisse im Pendschab darbieten. Hier sehen wir Engländer und eine Englische Armee im 19. Jahrhundert den Krieg in der rohen Weise führen wie die ersten Barbaren, die sich in Felle kleideten. Wenn der Krieg auf irgend eine Weise geadelt oder gerechtfertigt werden könnte, so könnte er dies nur als eine Wissenschaft, welche mit unbedeutendem Menschenverlust Kämpfe ent-

scheidet, welche durch Kunst und durch die Anwendung des Geistes auf die Strategie erobert. Aber hier sehen wir 24,000 Mann unter Britischen Fahnen, mehr geworfen als geführt in ein Dickicht von einem unbesonnenen General, aus bloßer Hast und Leidenschaft, ohne Vorbereitung, ohne Manöver, ohne Idee, und Barbaren gegenüber, die viel mehr Geschick und Kaltblütigkeit bewiesen.... Der General war im ganzen Reich als unfähig bekannt. Erst neulich hatte er das Leben seiner besten Truppen und Offiziere in einem Wasserlauf vergeudet. Und Niemand weiß seine Verdienste so gut zu würdigen als Lord Hardinge, der in den merkwürdigen Schlachten des Sutledsch an seiner Seite stand. Aber so ist unsere stupide Regierungsmaschinerie beschaffen, daß Unfähigkeit und Uebel, selbst wenn man sie erkennt und zugiebt, nicht beseitigt werden können. Gesunder Menschenverstand und allgemeines Urtheil forderten die Entfernung des Oberst Elphinstone aus Kabul. Er blieb und Tausende waren die Opfer davon. Jetzt haben wir dieselbe Albernheit. Der Herzog von Wellington soll die Ostindische Compagnie vor der Untüchtigkeit Lord Gough's gewarnt haben; die Compagnie gab dies zu, war aber gegen den Nachfolger, den man ihr empfahl, eingenommen.

— Aus Californien wird nächstens bei der Bank eine Goldsendung im Werthe von 900,000 Pf. St. (6,300,000 Thaler) eintreffen. Der Schiffsführer erhält 11,000 Pf. St. (77,000 Thlr.) Frachtgebühr.

Italien.

Rom, den 26. Febr. Vorgestern feierte die Römische Republik den Jahrestag der Französischen Revolution durch Erleuchtung des Capitolthurms, und der Volksclub zog mit seiner Fahne vor das Hotel der Französischen Gesandtschaft. Da Niemand zu Hause war, so trat ein Franzose auf und hielt im Namen seiner Nation eine Rede, welche mit stürmischem Jubel aufgenommen wurde. Frankreich und Rom, hieß es darin, seien eins, und die große Nation werde nicht eher ruhen, bis der letzte Deutsche in Italien niedergeschlagen sei, worauf eine Stimme aus dem Chorus mit dem Amendement „Oesterreicher" antwortete.

Rom, den 1. März. Die Fahne der römischen Republik ist die dreifarbige, mit dem Adler darin. — Einem Berichte des Kriegsministers an die Nationalversammlung zufolge, sind 24,000 Mann Linientruppen ausgerüstet, um sofort ins Feld zu rücken. 20,000 Gewehre sollen bald anlangen. Dagegen hält es schwer, Cavallerie auszurüsten und zu organisiren; zwei Generale, Bargner und Rovero, von Geburt Piemontesen, sind abgesetzt worden, weil sie die aufgetragene Organisation der Cavallerie lässig betrieben haben. — In einem auf Befehl der Regierung geöffneten Gefängnisse der Inquisition wurde unter Andern ein Bischof von Aegypten gefunden, der seit Leo XII. darin saß und fast ganz das Gehen verlernt hatte. — Von Bologna aus hört man, daß die gegen Carrara gesendeten modenesischen und österreichischen Truppen zurückbeordert worden sind.

Florenz, den 24. Febr. hatten wir hier einen höchst unruhigen Abend. Auf allen umliegenden Höhen und bis dicht vor die Stadtthore erschienen plötzlich Feuerzeichen, Raketen stiegen in die Luft, Flintenschüsse knallten von allen Seiten. Das Landvolk ist in Aufruhr, hieß es, und will, unter dem Vorwande die Regierung zu stürzen, in die Stadt ziehen um zu morden und zu plündern. Die Nationalgarde, die polnische und lombardische Legion eilten zu den Waffen, die Glocken läuteten Sturm, der Generalmarsch tönte durch die Straßen. Die Thore wurden stark besetzt und starke Streifkorps brachten an 80 Bauern gefangen ein, die Viva il Granduca! Viva i Tedeschi! gerufen hatten. Das falsche Gerücht, der Großherzog sei zurückgekehrt, soll diese Bewegung hervorgerufen haben und die (sämmtlich blinden) Flintenschüsse nebst den Feuerzeichen nur Aeußerungen der Freude von Seiten der Contadini gewesen seien. Andere behaupten, es habe wirklich ein Handstreich gegen Florenz versucht werden sollen. Gewiß ist, daß nach drei Stunden die Ruhe wieder hergestellt war und seitdem nicht wieder gestört worden ist. Daß allerdings unter dem Landvolke noch viel Sympathie für den Großherzog und trotz der täglich sich mehrenden Freiheitsbäume wenig Neigung für die Republik sich zeigt, ist eine unbestreitbare Thatsache. Da man behauptet, die großen Grundbesitzer, von denen die Bauern gänzlich abhängen, seien Schuld daran, so ist ein Gesetz publizirt, das allen auf dem Lande lebenden florentinischen Familien aufgiebt, binnen drei Tagen in die Stadt zurückzukehren, unter Androhung einer täglichen Geldstrafe. Ein anderes Gesetz, das das Standrecht einführt, soll, ehe es zur Ausführung gekommen, wie man sagt, wieder aufgehoben werden. Alle Fremden haben die Stadt verlassen; die Stimmung ist sehr gedrückt; übrigens herrscht Ruhe und Ordnung. Von den durch den Verkauf der Staatsgüter garantirten 6proz. Schatzscheinen sind für 2 Mill. Lire ausgegeben.

— Heute veröffentlicht die provisorische Regierung von Toscana folgendes (bereits auszüglich mitgetheilte) Aktenstück: „Die provisorische Regierung wünscht zu zeigen, wie sehr ihr die so ersehnte Einheit Toscana's und der römischen Republik am Herzen liegt und betrachtet es als ihre Pflicht bekannt zu machen, wie sie sich mit der römischen Regierung über folgende Artikel geeinigt hat: 1) Einigung der beiden Territorien durch Vernichtung der Demarkationslinien, welche beide Staaten trennt. 2) Einförmigkeit der Tarife in dem ganzen toscanisch-römischen Territorium für den Import, Export und für den Transithandel. 3) Einförmigkeit des Postsystems; freier Durchgang der Briefe durch beide Länder ohne nöthige Frankirung; Reduktion der Posttaxe; Einrichtung telegraphischer Linien nach allen Hauptpunkten der Gränzen. 4) Absolute Reziprozität für den Cours der im Handel existirenden Münzen und Einrichtung einer gleichförmigen Münze. 5) Gleiche Reziprozität für die Schatzbons und das Papiergeld der beiden Länder. 6) Einheit der diplomatischen Vertretung im Auslande. 7) Einrichtung einer centralen militairischen Vertheidigungskommission zu Bologna, woran höhere, durch die beiden Regierungen und durch Venedig ernannte Offiziere Theil nehmen sollen. 8) Hülfe durch die beiden Regierungen für Venedig bewilligt. Florenz, den 27. Februar 1849. G. Montanelli, Präsident der provisorischen Regierung."

Kammer-Verhandlungen.

Neunte Sitzung der Zweiten Kammer vom 12. März.

Präsident: Grabow.

Auf der Ministerbank: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. d. Heydt, Rintelen, v. Strotha und Ladenberg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

(General v. Wrangel nimmt auf einer Zuhörertribüne Platz.)

Da heute keine neuen Wahlen zu prüfen sind, so geht die Kammer zur Berathung des Waldeckschen Antrages wegen Aufhebung des Belagerungszustandes über.

Waldeck erhält zur Motivirung das Wort. Im Verlauf seiner Rede heißt es: Wir sind von diesem Zustande persönlich schwer betroffen, denn wenn es dem Polizei-Präsidenten einfällt, unsere Vorversammlungen zu verbieten, so findet dies zwar nicht in einem Gesetze seine Rechtfertigung, denn der ganze Zustand richtet sich überhaupt nicht nach dem Gesetze, wohl aber in früheren ähnlichen Maßnahmen. Wenn es jener Partei (der Linken) gefallen sollte, ein Organ für ihre Prinzipien zu gründen, so könnte dies möglicherweise nicht gestattet werden, und wo würden wir überdies die Kräfte für ein Unternehmen finden, welchem täglich der Untergang droht? Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Schließung von Buchdruckereien und an das Verbot eines Abendessens der hiesigen Wahlmänner. Ich will auf diese Vorfälle nicht weiter eingehen; aber das muß ich Ihnen sagen: Es war ein schwerer Winter, der auf dem Lande, der auf dieser Stadt gelegen. Mögen Sie, meine Herren, zu der Ueberzeugung gelangen, daß es Ihr Beruf ist, eine Hauptstellung einzunehmen bei der neuen Organisation eines gedeihlicheren Zustandes! Von Ihnen wird es abhängen, ob das Jahr 1848 zu den Todten gelegt werden muß. Welchen Erfolg unsere Bestrebungen haben werden, wissen wir nicht; aber das Volk soll nicht sagen, daß es an uns gelegen; wir wollen das Volk wieder zu der März-Revolution emporheben, die jetzt so schmählich verleugnet wird.....

Man sagt, daß die Erwerbsverhältnisse sehr trauriger Natur gewesen. Wahrlich! die Wunde ist nicht geheilt durch das kalte Eisen, welches man auf dieselbe gelegt hat, und ein Verein, der jeder politischen Richtung fern steht, der Verein für die arbeitenden Klassen, hat nach vielfältigen Untersuchungen erkannt und ausgesprochen, daß der Belagerungszustand für den Erwerb sehr schlimm und ungünstig ist.

Man hat zwar behauptet, daß die Zahl der leerstehenden Wohnungen sich vermindert. Dies ist aber nur durch die Einquartierung des Militairs bewirkt worden. Es sind Menschen unter den frivolsten Vorwänden ausgewiesen worden; dies hat vielen Schaden verursacht. Lehr-Anstalten, die auf auswärtige Schüler rechneten, sind zum Theil eingegangen; selbst Händler und Kaufleute kommen nur noch selten nach Berlin, da sie die lästige Legitimation scheuen. Wie kann überdies ein vorurtheilsfreier Mann in einer Stadt, die man durch Militairmassen erdrückt, um einen Zustand herbeizuführen, der nichts ist, als eine legalisirte Anarchie, die Bedingnisse des Bürgerwohlstandes erblicken? Wollte das Ministerium einmal vor die Volksvertreter zu seiner Verantwortung treten, so hätte wohl Jeder mit Recht erwarten dürfen, daß der Kampf nicht mit ungleichen Waffen werde begonnen werden, daß nicht auf der einen Seite die Kanonen, auf der andern Seite nur die Rednerbühne stehen würde. Das Ministerium giebt uns mit der einen Hand die Denkschrift, mit der andern drei Gesetzvorlagen und fragt uns: wollt ihr die organisirte Willkür legalisiren oder jene Gesetze annehmen? Die Frage war jedoch ganz einfach dahin zu stellen, ob wir die Motive billigen oder nicht. Statt dessen droht uns das Ministerium: wir lassen den Belagerungszustand bestehen, wenn ihr jene Gesetze nicht annehmt, die doch nichts weiter als eine Fortsetzung des Belagerungszustandes sind. (Unruhe zur Rechten.) Ein solches Verfahren des Ministeriums verdient nach meinem Dafürhalten die ernsteste Rüge. Von Ihnen, meine Herren, wird es nun abhängen, was die Geschichte über uns urtheilen wird. (Bravo! zur Linken.)

Der Minister des Innern: Da es sich bei diesem Antrage zunächst nur darum handelt, ob er in weitere Erwägung gezogen werden soll, so will ich mich nur über diesen Punkt äußern. Das Ministerium wird sich dieser Erwägung nicht widersetzen. (Große Unruhe auf Seite der Linken.) Die Regierung erkennt es an, daß der gegenwärtige Zustand nicht vollständig gesetzlich begründet ist, sondern daß hierzu allerdings Manches fehlt. Daraus folgt aber nicht, daß man eine Maßregel, die unbedingt nothwendig war, und als solche vertreten werden kann, unterläßt. Auf das Thatsächliche gehe ich nicht weiter ein, aber den Vorwürfen, welche der Redner erhoben hat, will ich doch eine Thatsache gegenüberstellen, daß während der Dauer des Belagerungszustandes auch nicht ein Exceß von Seiten der Soldaten begangen worden ist. Freilich werden dies die Herrn nicht gern gesehen haben, welche in der Nacht vom 11. zum 12. Novbr. ihre Berathungen pflogen. Das hatten sie nicht erwartet und gewünscht. Wenn gesagt wird, die Regierung habe der Versammlung drohen wollen, indem sie erkläre, daß sie den Belagerungszustand nicht aufheben werde, wenn ihre Gesetze nicht angenommen werden, so muß ich dies in Abrede stellen. Die Regierung hat ausgesprochen, daß sie eine Garantie für das Ansehn der Obrigkeit wünscht, und hat diese durch die vorgelegten Gesetze zu erhalten geglaubt. Die Versammlung ist in ihren Berathungen nicht gehindert, sie kann darüber entscheiden, wie sie will.

Hr. v. Unruh (zu einer persönlichen Bemerkung): Der Minister des Innern hat keinen Anstand genommen, zu erklären, daß die Abgeordneten, welche in der Nacht vom 11. bis 12. November Berathungen hielten, Excesse gewünscht hätten. Der Gegenbeweis ist leicht zu führen. Es ist eine Thatsache und durch mehrere Beispiele darzuthun, daß ich wie alle übrigen im Schützenhause versammelten Abgeordneten ihren ganzen Einfluß aufgewandt haben, den Konflikt zwischen dem Militair und den Bürgern Berlins, der sehr leicht herbeigeführt werden konnte, zu verhüten. Ich muß diese Aeußerung des Ministers daher für eine persönliche Verdächtigung erklären.

Der Minister des Innern: Ich habe nicht von Abgeordneten, sondern von einer Versammlung gesprochen.

Hierauf wird einstimmig beschlossen, den Antrag in weitere Erwägung zu ziehen.

Es folgt hierauf der Antrag von Parrisius und Genossen:

Die Kammer wolle beschließen:

Das Staatsministerium aufzufordern, die Ausführung der Organisation der Gerichts-Behörden und der Schwurgerichte auf Grund der provisorischen Gesetze vom 2. und und 3. Januar c. bis dahin zu suspendiren, daß sich die Volksvertretung über diese Gesetze entschieden haben wird.

Motive.

Zur Begründung dieses Antrags genügt es, anzuführen, daß es jedem Rechtsbewußtsein Hohn spricht, eine durchgreifende unendlich wichtige Reform der Rechtspflege durch ein nur provisorisches Gesetz, ohne die Vertreter des Volks gehört zu haben; eingeführt zu sehen.

Berlin, den 9. März 1849.

Parrisius. Seffner. Schneider (Schönebeck). Immermann. Hildenhagen. Görtz-Wrisberg. v. Bruchhausen.

In der nähern Motivirung hebt der Antragsteller mehrere Grundmängel des Gesetzes hervor und schließt dann: Ich komme jetzt zu dem zweiten und wichtigsten Hauptpunkt der Verordnung, dem Schwurgerichte. Hier sind dem Volke die wenigsten Garantieen gegeben, daß sein Recht gewahrt ist. Es ist ein Census eingeführt, der den kleineren Bürgerstand, den Handwerker und Arbeiter völlig ausschließt, dafür aber den Beamten, welche 500 Thaler Gehalt haben, Thür und Thor öffnet. Von der vorigen National-Versammlung wurde das Ministerium Pfuel veranlaßt, einen Entwurf zu einem gleichen Gesetz anfertigen zu lassen, und in diesem Ministerium fand sich nur ein Mann, der einen Census wollte. Dieser giebt die Schwurgerichte ganz in die Hand der Regierung. Wie können wir aber von dem Volke Achtung vor dem Gesetze verlangen, wenn es seine Freiheit wahrt? — Auf einen Punkt muß ich jetzt noch hinweisen, auf den, welchen der Justiz-Minister in der ersten Kammer hervorgehoben hat, daß nämlich die Schwurgerichte, welche das Volk so dringend verlangt, nicht eingeführt werden können, wenn die Organisation der Gerichte nicht voranginge. Das ist falsch. Dem muß ich das Wort des früheren Justizministers Kisker entgegenstellen, daß die Einführung der Schwurgerichte sich sehr wohl an die jetzt bestehende Gerichtsverwaltung anschließen könne; es ist also in dieser Beziehung kein Grund vorhanden, die Organisation zu übereilen. Aus allen diesen Gründen ist die Sistirung vielmehr nothwendig, und ich lege Ihnen dieselbe dringend an das Herz.

Der Antrag wird hierauf zur Unterstützung gestellt; er erhält dieselbe und der Präsident eröffnet die Diskussion.

Der Justizminister: Für jetzt will ich in Bezug auf die Schwurgerichte bemerken, daß uns hierbei die Erfahrungen aller Länder vorgeschwebt haben, namentlich aber die Verfassung der Rheinlande. Hier sehen wir aber offenbar, daß der Census dem freien Urtheile der Geschwornen nicht hinderlich ist, da dort, und namentlich in der jüngsten Zeit Aussprüche der Geschworenen erfolgt sind, die wahrlich nicht in dem Sinne der Beamten, welche den Prozeß angestrengt, ausfielen. (Heiterkeit.) Uebrigens finden wir den Census auch in Frankreich und England. Wenn aber diese Bestimmung beanstandet würde, so wäre dies kein Grund, das ganze Gesetz zu hemmen. Fortwährend erhalte ich aus den Provinzen Aufforderungen, mit der neuen Organisation nicht zu säumen, sowohl durch die Presse, wie durch Adressen, die mich mahnen, damit vorzugehen.

Moritz: Was der Minister so eben von der Rheinprovinz gesagt hat, paßt durchaus nicht auf die alten Provinzen. Ich kenne eine Stadt von 9000 Einwohnern, die nur zwei Einwohner zählt, welche Gewerbesteuer von 24 Thaler bezahlen können, und die Schwurgerichte würden daher allerdings in die Hände der Beamten fallen.

Ich bin aber in Bezug auf die übrige Organisation der Meinung, daß wir auf Abschlag nehmen, was uns geboten wird. Die Patrimonialgerichte und der eximirte Gerichtsstand sind der Krebsschaden unseres Gerichtswesens, diese müssen zerstört werden, und dazu müssen wir gleich schreiten. Dies können wir und wenn wir dann die ersten Assisen auf drei Monate hinausschieben, werden wir auch die Schwurgerichte ändern können.

Dierschke spricht noch in seiner burlesken Weise für den Antrag.

Nachdem hierauf Parrisius noch einige Worte für seinen Antrag gesprochen, wird derselbe zur Unterstützung gestellt und erhält dieselbe. Die Kammer beschließt sodann einstimmig, ihn in weitere Erwägung zu ziehen.

Es folgt nunmehr der durch v. Auerswald vorgetragene Bericht der Kommission zur Entwerfung der definitiven Geschäfts-Ordnung.

In Erwägung, daß der §. 15. der provisorischen Geschäfts-Ordnung festsetzt:

Die Gesetzvorlagen der Regierung oder der anderen Kammer gehen sofort nach ihrer Einbringung in die Abtheilungen zur Vorberathung, wenn nicht die Kammer auf den Antrag des Ministeriums ein anderes Verfahren beschließt;

in Erwägung ferner, daß durch diese Bestimmung die Kammer behindert ist, Gesetzvorlagen der Regierung besonderen Kommissionen (§. 19.) zu überweisen, insofern die Regierung nicht darauf anträgt;

in Erwägun endlich, daß hierdurch die Berathung und Beschlußnahme über zahlreiche bereits eingegangene, oder in nächster Zukunft in Aussicht gestellte Gesetzesvorlagen der Regierung wesentlich verzögert werden dürfte, stellt die Kommission folgenden Antrag:

Die Kammer wolle beschließen:

dem 2ten Satz des 2ten Alinea §. 15. folgende Fassung zu geben: die Gesetzvorlagen der Regierung oder der andern Kammer gehen sofort nach ihrer Einbringung in die Abtheilungen zur Vorberathung, wenn nicht die Kammer deren Verweisung an eine Kommission (§ 19.) beschließt.

Berlin, den 9. März 1849.

Der Antrag der Kommission wird ohne weitere Debatte genehmigt und die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten geschlossen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr.

Sechste Sitzung der Ersten Kammer vom 12. März.

Anfang 10¼ Uhr. Präsident v. Auerswald.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und ohne Widerspruch genehmigt.

Der Präsident zeigt die Neuwahl folgender Abgeordneten an: Hüffer, Graf v. Eulenburg, v. Bethmann-Hollweg, Graf v. Strachwitz.

Darauf wird zur weiteren Verhandlung über die Adresse geschritten.

Folgendes von Jordan und Bonin gestellte Amendement wird hierauf hinreichend unterstützt.

Die Kammer wolle beschließen, daß dieser Absatz dahin geändert werde:

Die Verfassung vom 5. Dezember v. J., auf deren Grund wir gewählt und berufen sind, erkennen wir als die zu Recht bestehende Grundlage unseres Staatsrechts an und gewahren mit Dank, daß durch Verleihung der Verfassung das Vaterland vor drohender Zerrüttung bewahrt und ein fester öffentlicher Rechtszustand wieder hergestellt worden ist.

In der seitdem eingetretenen ruhigeren Stimmung des Landes, in der Wiederkehr des früher so tief erschütterten Vertrauens und in der beginnenden Belebung des Handels und der Gewerbe erblicken wir mit Freude eine Wirkung jener das Vaterland rettenden Maßregeln und eine Gewähr der Hoffnungen, welche sich an dieselbe für die Gestaltung des öffentlichen Lebens und alle Zweige der Wohlfahrt knüpfen.

Auf der Ministerbank nehmen jetzt die Minister Raabe und Graf Arnim Platz.

Abgeordneter Hülsmann erklärt sich für den Verbesserungs-Antrag von Jordan und Bonin.

Nach dem eigenen Geständniß derjenigen Herren, die das Amendement Sperling's vertheidigt haben, war die Oktroyirung der Verfassung eine Nothwendigkeit. War die Rettung des Staates nur dadurch möglich, dann war auch ein Rechtsgrund vorhanden: salus reipublicae summum jus, summa lex esto.

Der Redner hält es für eine Pflicht der Kammer, den Dank für die Verleihung der Verfassung, die Rettung des Staats aus Todesgefahr laut und unumwunden in der Adresse niederzulegen. Mit warmen Farben schildert er die Gefahr des Vaterlandes, durch Anarchie und Entsittlichung unterzugehen, und leitet die Größe jener That daraus ab, welche die Freiheit des Volkes, welche das Vaterland kräftig geschützt hat vor dem Absolutismus des Terrorismus.

Abgeordneter v. Forkenbeck für den Verbesserungsantrag Sperling's. Dieser Antrag befindet sich auf dem Rechtsboden. Meine Herren! Wer das Recht hat anzunehmen, darf auch ablehnen. Wir wollen, wir dürfen nicht ablehnen. Darum dürfen wir auch nicht so annehmen, wie der Entwurf will. Die Krone selbst will keine bloße Anerkennung, sie will Revision. Erst wenn diese vollendet ist, wenn die Verfassung als Rechtsboden für unser theures Vaterland beschlossen ist, dann können wir sie pure annehmen.

Abgeordneter Rosenkranz: Das Wort „freudig" müssen wir weglassen, weil sie ein Werk einer traurigen Nothwendigkeit war. In Betreff des Antrags von Sperling, muß ich sagen: Es ist allerdings eine zweispältige Ansicht im Lande über die Verfassung, aber meistens hat dies Grund in Mißverständnissen und Unklarheiten, darum war es wünschenswerth, sich darüber auszusprechen. Sehen Sie auf den Zustand von Europa, erkennen Sie die Gefahren, in denen auch unser Vaterland schwebt; ist es nicht wünschenswerth, wenigstens eine Verfassung zu haben, mag sie so schlecht sein, wie sie will, ist es nicht besser, als unter wilden Stürmen ohne Rechte zu stehen? — Was die Opposition vorzugsweise bewegt, daß man die Möglichkeit sieht, die Krone könne auf die Beschlüsse der Kammern nicht eingehen, und diese abzuschneiden strebt. Das aber war die Lage der Nationalversammlung, das ist die Lage jeder Kammer auch bei suspensivem Veto. Der Redner weist auf die Geschichte der Verfassung hin. Das Ministerium Brandenburg hat zeigen wollen, daß es nicht nur ein Ministerium der bewaffneten Reaktion sei, es hat sich vor dem Vorwurf der Kontrerevolution durch eine positive That verwahren müssen. Darum hat es auch die Arbeiten der National-Versammlung aufgenommen, darum die Revision vorbehalten. Dieser Vorbehalt ist ein politischer Fehler, aber eine Offenheit und Ehrlichkeit der Regierung. Sie hat dadurch aber zugleich ein Vertrauen zum Patriotismus der nächsten Kammern ausge-

sprochen, welches wir durch Abkürzung fruchtloser, zersplitternder Prinzipienstreitigkeiten hoffentlich verdienen werden. Ich erkläre mich schließlich für die Fassung des Entwurfs.

Abgeordneter Leue: Nirgends in der Geschichte ist es möglich gewesen, eine Verfassung zu vereinbaren. Stets hat der Mächtigere die Verfassung einseitig mit Glück publiziren können. Der König hätte dies schon am 19. März thun können. Jetzt hat die oktroyirte Verfassung keine legitime Geburt. Diese läßt sich nicht deduziren, denn Vertrag war der Grund, aus dem nach unserem Staatsrecht die Verfassung fließen mußte. Dies muß man zugestehen, auch wenn man, wie ich dankbar die Zerhauung des gordischen Knotens anerkennt. Die definitive Anerkennung der Verfassung verlangt die Krone gar nicht von uns, wir würden sie erst zu einer oktoyirten machen, wir würden uns thatsächlich das Recht der Revision abschneiden. Ist denn die Dringlichkeit der Umstände so groß, daß wir dem Rechtsbewußtsein des Volkes diese Beleidigung anthuen sollten?

Wir sind allerdings Vertreter des Volkes, wie die zweite Kammer, indessen liegt in uns ein konservativeres Element, welches das Wahlgesetz in uns gebracht hat. Das konservative Element wird aber nicht zum besten geltend gemacht durch blindes Anhängen an ein Ministerium, sondern durch Anhängen an Recht und Wahrheit. Meine Herren! Ich ehre den König, ich liebe das Vaterland, noch höher aber steht mir die Wahrheit. Darum erkläre ich mich gegen die definitive Anerkennung der Verfassung.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird zuerst unterstützt und dann angenommen.

Am Ministertisch erscheinen: Graf Brandenburg, v. Ladenbreg, Rintelen, v. Strotha.

Es wird hierauf das Amendement Sperling verlesen und namentlich darüber abgestimmt. Außer den Antragstellern stimmt nur der Abgeordnete Leue dafür. Die Abgeordneten Brandenburg, v. Ladenberg, Potworowski, Raabe, Strotha enthalten sich der Abstimmung. Rintelen hatte während der Abstimmung den Saal verlassen. Das Amendement ist somit verworfen.

Der darauf zur Abstimmung gelangende Antrag von Käusel wird mit großer Majorität verworfen, dagegen das Amendement von Jordan und von Bonin mit großer Majorität angenommen.

In Abstimmung über den dritten Satz des Entwurfs wird zunächst ein Amendement von Hansemann verlesen und verworfen, ebenso ein von Hesse gestelltes, der Entwurf der Kommission darauf mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Der vierte Satz wird der Debatte übergeben, dazu folgendes Amendement gestellt und unterstützt:

Zusatz hinter dem dritten Alinea des Adreß-Entwurfes einzuschalten:
„Auch die noch fortwährend gespannten Gemüther im Groß-„herzogthum Posen werden endlich beruhigt und versöhnt wer-„den, sobald die von Ew. Majestät verheißene und von dem „letzten vereinigten Landtage im Namen Deutschlands so freu-„dig begrüßte nationale Reorganisation des Großherzogthums „Posen zur Ausführung kommen wird."

Potworowski. P. Szumann. A. Brodowski. Pilaski. Buslaw.

Abg. v. Potworowski: Statt reorganisirt hat man das Großherz. Posen zerschnitten und zerstückelt. Immerwährend sind uns seit 1815 Verheißungen gemacht worden, unsere Nationalität aufrecht zu erhalten. Man hat statt dessen alles gethan, um sie zu unterdrücken. Es wird aber nie ganz gelingen. Die Gemüther des Volks im Großherzogthum sind sehr gespannt, mein Antrag bezweckt ihre Beruhigung.

Abgeordneter v. Schleinitz. Es wäre besser gewesen, über diese Frage, welche die Thronrede mit Stillschweigen übergangen hat, auch hier zu schweigen. Hat aber der Landtag, wie man sagt, Versprechungen gemacht, so war er von dem Revolutionsrausche betäubt und hat mehr versprochen, als gehalten werden kann. Ein großer Theil des Großherzogthums muß deutsch bleiben. Wollen Sie die Verwirrungen des vorigen Sommers erneuern? Soll aufs neue der Greuel des Bürgerkriegs eröffnet werden?

Pilaski. Der Redner vor mir hat harte Worte gegen uns geschleudert. Die Stürme des vorigen Frühjahrs haben alle Verhältnisse in Preußen, auch in unserer Provinz erschütterrt. Der Ruf von der Erhebung aller Nationalitäten ist zu uns gedrungen und hat uns aufgeregt. Es hat uns geschmerzt, in der Thronrede keine Beruhigung zu erhalten bei unserer traurigen Lage. Nehmen Sie den vorgeschlagenen Zusatz auf, so werden Sie den materiellen Wohlstand der Provinz und damit den des ganzen Landes fördern, indem Sie unsere Gefühle beruhigen und unser Vertrauen stärken.

Der vorige Redner hat gesagt, wir können das Großherzogthum nicht hergeben. Wer will es denn nehmen? Wir wollen demselben Herrn dienen, aber auf unsere Weise, mit unserer Sprache. Auch ist das preußische Volk zu mächtig, als daß es des Großherzogthums Posen bedürfte zur Sicherung seiner Ostgrenze. Durch einen Akt der Gerechtigkeit werden Sie sich Sympathien erwecken, die Ihnen der beste Wall sein werden.

An Sie, meine Herren, die Vertreter eines mächtigen Volks, richte ich die vertrauensvollen Worte: „Stoßen Sie uns nicht von sich, schaffen Sie uns durch Ihren Ausspruch Beruhigung."

Graf Itzenplitz: Auch in der Adreßkommission ist von den polnischen Angelegenheiten die Rede gewesen, man hat sich aber dagegen erklärt, sie bei der Adresse zu erwähnen. Wozu nützt es, Dinge zu besprechen, ehe sie zu Thaten reif sind? Eine oberflächliche Behandlung derselben würde gewissenlos sein. Der Inhalt des Amendements könnte aber von dieser Kammer, Deutschland gegenüber, der Regierung nicht empfohlen werden. Uebrig bliebe vielleicht, einen Satz in die Adresse einzuführen, welcher das Gemüth vorläufig befriedigte, aber das ist zu gering für ein so ernstes Uebel, welches dadurch nicht könnte gebessert werden.

Abgeordn. v. Brodowski: Beide Theile im Großherzogthum wünschen eine Versöhnung. Unsere Rechte sind klar, sie stützen sich auf dreimal wiederholte Verheißungen. Wie aber hat man sie erfüllt? Acht Landtage nacheinander haben sich gegen die Erdrückungen unserer Nationalität erheben müssen. Wie wird unsere Nationalität unterdrückt! Die Knaben müssen um Erlernung ihrer Muttersprache förmlich betteln. Meine Herren! an Ihnen ist es, die Versöhnung auszusprechen, welche unser Volk sehnlichst wünscht. — Der Redner bringt darauf ein neues Amendement, ziemlich desselben Sinnes, wie das bisher zur Debatte gestellte, ein, welches jedoch ohne hinreichende Unterstützung bleibt.

Abgeordneter Hansemann: Ich habe nur das Wort verlangt, um Einiges zu bemerken gegen die Ansicht des ersten Redners gegen das Amendement. Zunächst darf in einer Adresse wohl ein Gegenstand Erwähnung finden, auch wenn er in der Thronrede mit Stillschweigen übergangen ist. Außerdem aber dürfte eine so unglückliche Nation, wie die polnische, wohl einer rücksichtsvolleren Besprechung würdig sein, als sie von den Lippen des ersten Redners gegangen. Wozu diese Schnitte, da es noch frische Wunden genug giebt?

Abgeordneter Buslaw: Der jetzige Zustand in der Provinz Posen ist unerträglich, die Regierung wird doch Mittel suchen müssen, ihn zu mildern. Der vorgeschlagene Antrag giebt ein solches Mittel.

Abg. Saucken: Von frühester Jugend bin ich ein Freund der Polen gewesen, aber gerade deshalb würde ich es für verderblich halten, so im Flug hinwegzugehen über diese wichtige Frage. Mit begeisterten Worten spricht der Redner von den Hoffnungen, die er für Deutschland hegt, mit ruhigen, besonnenen für die genaue Prüfung der polnischen Angelegenheit, welche in diesem Zeitpunkt deutscher Krisis allerdings sehr schwierig sei, und bittet schließlich das Amendement aus der Adresse gänzlich wegzulassen, welches der polnischen Sache nur schaden könnte.

Das Amendement wird mit einer überwiegenden Majorität verworfen.

v. Ladenberg (Kultus-Minister): Ich habe auf eine frühere Aeußerung zu erwiedern, daß die polnische Sprache in den höheren Klassen wie in den niederen angewendet werden darf, daß es der Regierung zur Sorge gereicht, die Fortbildung der polnischen Sprache zu gestatten.

Abgeordneter Hansemann (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Man hat das Vereinbarungsprinzip ein Unglück genannt. Es blieb aber dem Ministerium keine andere Wahl. Der Vorwurf, der dem Ministerium vom 29. März hier gemacht wird, kann nur auf die Umstände fallen.

(Schluß der Sitzung $2\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag um 10 Uhr.)

Locales ꝛc.

†* Bromberg, den 11. März. Heute waren hier die Mitglieder des Deutschen Vereins aus dem Bromberger Kreise im Schützenhause versammelt. Die meisten Mitglieder der hiesigen Liedertafel hatten sich vereinigt, um die Versammelten durch das schöne Deutsche Arndt'sche Lied „Was ist des Deutschen Vaterland?" zu begrüßen. Darauf wechselten Reden, welche die Vereinsmitglieder zur Einigkeit und zur Förderung der Vereinszwecke aufforderten, mit Gesängen, und es verließ wohl Niemand den Saal, ohne im Weiterstreben für die Deutsche Sache in unserer Gegend bestärkt zu sein. Namentlich müssen wir einer Rede, der des hiesigen Gymnasial-Direktors, erwähnen, welche in richtiger Würdigung der Bedeutung der Sprache für die Entwickelung des Nationalgefühls zur Gründung von Volksbibliotheken aufforderte. Wünschenswerth ist es wohl, daß auch andere Kreise derartige Versammlungen halten, damit die Deutschen überall fest und einig dastehen, Falls über uns ein ähnlicher Sturm, wi eim vorigen Jahre, hereinbrechen sollte. — Der Commandeur der hiesigen Artillerie-Batterie, Herr Hauptmann P., ist nach Stettin versetzt und das Commando einem Premier-Lieutenant übertragen; man nimmt hier allgemein an, daß dieser Wechsel mit der demokratischen Gesinnung des Ersteren in Verbindung steht. Uebrigens hat derselbe sich während seines Aufenthalts in Bromberg die allgemeine Liebe der Bürger erworben.

Nakel, den 10. März. Der erste faktische Beweis der Emancipation der Juden im Regierungsbezirke Bromberg wurde heute von unserer Regierung dadurch geliefert, daß dem hiesigen jüdischen Arzte Dr. Mankiewiez das Physikat des Wirsitzer Kreises übertragen wurde.

Theater.

Die schöne, auch hier sonst so gern gehörte Oper „Norma" hatte am Dienstage — wohl aus äußern Gründen — nicht ein so zahlreiches Publikum ins Theater gelockt, als man zur Aufmunterung des Sängerpersonals bei seinem ersten Auftreten wohl gewünscht hätte, zumal mehrere ernstlichst bestrebt waren, ihrer Aufgabe in angemessener Weise zu genügen. Dies gilt namentlich von Frl. Ludwig in der Titelrolle, deren Individualität sich vorzugsweise zur Darstellung dieser Parthie eignet: ihr Gesang zeugte eben so sehr von richtiger Auffassung, als von ächt künstlerischer Behandlung ihrer Stimmmittel; dabei war ihr Spiel durchweg in tragischer Würde gehalten, so daß wir ihrer Leistung das vollkommenste Anerkenntniß nicht versagen können. Auch Hrn. Jehle als Sever müssen wir loben, da seine Stimme Metall und Umfang hat, und sein Vortrag von guter Schule zeugt. Leider gab er in der ersten Scene zu stark aus, so daß seine Mittel später nicht gleichmäßig ausreichten; diesen Fehler wird er künftig zu vermeiden haben. Sein Spiel zeugte von Gewandtheit, und es steht daher zu hoffen, daß er nicht blos ein Helden- sondern zugleich ein guter Spieltenor sein werde. Weniger Lob verdient Frl. v. Zweidorf als Adalgisa, die ihrer Aufgabe weder in Beziehung auf Stimmmittel noch auf künstlerischen Vortrag gewachsen war; einzelne Nummern gelangen ihr indessen recht gut und fanden auch Beifall. Hrn. Fischer's tüchtiger Leistung als Orovist ist schon öfter in diesen Blättern erwähnt. Wir bemerken nur noch, daß es dem Chor an einem sichern Führer fehlte.

X.

Die gestrige „Neue Prußische Zeitung", deren Correspondent ich übrigens nicht bin, wenngleich Herr v. Schreeb mich als solchen in der National-Zeitung bezeichnet, enthält eine Aufforderung zur Sammlung von Beiträgen Behufs Errichtung eines Denkmals für die in den Märztagen v. J. gefallenen Soldaten. Es ist unzweifelhaft, daß diese Aufforderung überall Anklang finden wird. Ich bin gern bereit, mich der Sammlung am hiesigen Orte und der Uebersendung an das in Berlin zu errichtende Comité zu unterziehen, und hoffe um so mehr auf zahlreiche Beiträge, als auch politische Gegner zu allen Zeiten Muth und Pflichttreue, wie sie unsere braven Soldaten in jenen schweren Tagen auf's Herrlichste zu Preußens Ruhm und Stolz bewährt haben, gebührend anzuerkennen wußten. Eine von dem Obrist v. Helldorff in einer gestern Abend stattgehabten Gesellschaft veranstaltete Sammlung hat bereits einen Ertrag von 72 Rthlr. 25 Sgr. geliefert.

Posen, den 14. März 1849. Hirsch.

Auch die unterzeichnete Expedition erklärt sich gern zur Annahme von Beiträgen bereit. Posen am 14. März 1849.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 15. März: Einmalhunderttausend Thaler; Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch, Musik von Gährich. 1ste Abtheilung: Ein Maler-Atelier, Berlin 1843. 2te Abth.: Die Börsenmänner, Berlin 1845. 3te Abth.: Ein Abend in Stralau. 1847.

Bekanntmachung.

Behufs Lieferung der erforderlichen neuen Utensilien zur Ausstattung der Bastion V. (Berliner Fort) und des St. Rochus-Forts als Kasernements, wird hierdurch Lizitations-Termin auf

Montag den 19ten März c.	Vormittags	9 Uhr für die Tischler, 11 Uhr für die Schlosser,
	Nachmittags	3 Uhr für die Stellmacher, $4\frac{1}{2}$ Uhr für die Böttcher,
Dienstag den 20sten März c.	Vormittags	9 Uhr für die Kupferschmiede, $10\frac{1}{2}$ Uhr für die Klempner,
	Nachm.	3 Uhr für die Tapezierer,

in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Verwaltung, Wallstraßenseite des neuen Intendantur-Gebäudes am Berliner-Thor anberaumt, wozu die kautionsfähigen geeigneten Uebernehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die desfallsigen Bedingungen im gedachten Lokal schon vorher eingesehen werden können, und daß im Termin eine Kaution von $\frac{1}{10}$ vom Werthe des Lieferungs-Objekts aufzuweisen ist.

Posen, den 7. März 1849.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Auktion.

Dienstag, den 20. März Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal, Friedrichsstr. No. 30., mehrere gebrauchte aber gute Möbel von Mahagoni- und anderm Holz, wobei ein Bücherschrank von Mahagoni und einige Spiegel mit Goldrahmen, nebst verschiedenen andern Gegenständen, und Nachmittags von 3 Uhr ab, aus einem Nachlaß verschiedene chirurgische Instrumente und medizinische Bücher öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Der neue Kursus in meiner nach wie vor fortbestehenden Anstalt beginnt den 11ten April. Das Examen der neu eintretenden Schülerinnen ist auf den 20sten April Vormittags 11 Uhr festgesetzt, und finden Zöglinge vom achten Jahre ab daselbst allezeit Aufnahme.

Agnes Hebenstreit, Wilhelmsplatz No. 12.

Einladung
zu der abzuhaltenden General-Versammlung der Müller im Großherzogthum Posen.

Im Verfolg des unterm 3. d. M. erlassenen Aufrufs bringen wir den betheiligten Müller-Gewerks-Vereinen hierdurch zur Kenntniß, daß die beabsichtigte General-Versammlung hierselbst am 27. März d. J. des Morgens um 8 Uhr, in dem Lokale des Herrn Kretschmann, Wronker-Straße No. 18., abgehalten werden soll.

Die von den ins Leben gerufenen Gewerks-Vereinen gewählten Vertrauungs-Männer werden ersucht, sich am benannten Tage zur bestimmten Stunde einfinden und ihre Vollmachten mitbringen zu wollen. Posen, den 14 März 1849.

Das Haupt- und Provinzial-Müller-Comité für das Großherzogthum Posen.
J. Wehr. Günther. Bethke.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des Chausseegeld-Erheber-Etablissements zwischen Posen und der Kolonie Główno auf der Posen-Inowraclawer Chaussee soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ich einen Termin auf den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr im Locale des Herrn J. Lambert, Bäcker-Straße Nr. 13b, anberaumt und qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Anschläge und Licitations-Bedingungen in meiner Wohnung, Kl. Ritter-Straße Nr. 295, 1 Treppe hoch, eingesehen werden können.

Posen, den 9 März 1849.

Der Wegebaumeister v. Gropp.